

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 28 (1886)

Heft: 3

Artikel: Etat sanitaire des animaux domestiques pendant les années 1883/84, en Belgique

Autor: Wehenkel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-589565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Blute findet — stehen im geraden Verhältniss zur Dauer und Grad der Anämie, welche diese Abweichung bedingt.

4. Die Anzahl der weissen Blutkörper steht immer im umgekehrten Verhältniss zur Anzahl der rothen.
5. Die Gestaltveränderung der rothen Blutkörper und die Zunahme der Leukoziten wird durch direkte Jodinjektionen in die Trachea unterdrückt.
6. Das Verschwinden der Leukoziten im Blute und die Zerstörung derselben begründen die Heilbarkeit des Pferderotzes mittelst Trachealjodinjektionen.

(Clinica Vet. 1885, pag. 437.)

Giovani.

Ein wackeliges Hypothesengebäude! *D. Red.*

Etat sanitaire des animaux domestiques pendant les années 1883/84, en Belgique,

par le Dr. Wehenkel.

Gleich den vorhergehenden enthalten auch die für die Jahre 1883 und 1884 durch Herrn Dr. Wehenkel, Direktor der Brüsseler Thierarzneischule, mit grösster Sachkenntniss abgefassten Jahresberichte über den Gesundheitszustand der Hausthiere im Königreich Belgien sehr viel des Interessanten. Des Raum mangels dieser Blätter wegen müssen wir uns jedoch auf die Bekanntgabe folgender allgemein interessanter Fälle beschränken.

I.

Amputation des vorgefallenen Uterus bei einer Kuh. — Verschueren wurde zu einer Kuh mit Gebärmuttervorfall gerufen. Der prolabirte Uterus zeigte einen grossen Riss, der ihm durch das Treten der nebenstehenden Kuh auf denselben zugefügt worden. V., die Amputation des Organes für nothwendig erachtend, vollzog die Operation, indem er eine festzugezogene Ligatur etwas vor dem Muttermunde

um den vorgefallenen Uterus anlegte, diesen sodann wegschnitt und den Stumpfen hierauf in die Beckenhöhle zurückstiess. Ausser einigen, eine bis zwei Stunden über andauernden Koliksymptomen stellte sich bei der Amputirten kein weiteres Unwohlsein ein. Nach Verfluss von 12 Tagen war die Ligatur weggefallen.

II.

Beckenenge als Geburtshinderniss bei einer zweijährigen Kalbin. Embryotomie. — Die Distanz zwischen den äusseren Darmbeinwinkel und dem Lendengrathe bei fraglicher Kalbin betrug kaum 12 *cm*. Das Junge präsentirte sich in der Kopflage, hatte den Kopf jedoch auf die rechte Flanke zurückgeschlagen. Der Beckenkanal dieser Kalbin war derart enge, dass Bruyère nur mit Mühe den Arm in die Scheide, in welche ein Vorderfuss eingetreten war, einführen konnte. Kopf und der zweite Vorderfuss wurden herbeigeholt und angeseilt. Da jedoch das Anziehen des Fötus denselben nicht im Geringsten vorwärts beförderte, so schritt B. ohne Zögern zur Embryotomie. Zuerst zog er die vordere rechte und sodann die linke Gliedmasse aus der Haut. Nachdem nun der in die Geburtswege hereingezogene Kopf in eine Schlinge genommen worden, liess er den Strick durch sechs Mann energisch anziehen, wodurch Kopf und Brust herausgezogen werden konnten. Letztere, die beim Durchtritte durch das Becken zerquetscht worden, verlängerte sich in der Art, dass sie einen Meter Länge hatte. Die Hüften des Jungen stemmten sich am vordern Beckenrande des Mutterthieres an. Angesichts der Unmöglichkeit, in diesem Zustande die Geburt zu beendigen, halbirte B. das Kalb in der Lendengegend und zog sodann einen der Hinterfüsse in den Beckenkanal herein. Ungeachtet dieser Intervention gelang es ihm dennoch nicht, durch das Anziehen dieser Gliedmasse das Becken des Fötus herauszubefördern. Es wurde daher auch noch diese letzte Gliedmasse amputirt und hierauf durch neues Anziehen von zwei Mann die noch zurückgebliebenen fötalen Theile herausgezogen. Die Kuh kam davon.

III.

Alkoholige Vergiftung von Rindvieh. — André konstatierte mitunter sporadische Fälle von alkoholiger Vergiftung durch das unmässige Verfüttern von Malz, von den Rückständen in Brennereien und Zuckersiedereien an Rindvieh. Die Leute bezeichnen diesen Zustand mit Betrunkener- oder auch mit Besoffenheit. Dieses Unwohlsein, das für Denjenigen, der es zum ersten Male beobachtet, beunruhigend ist und das mit einem Schlagflusse oder auch mit einer Lähmung verwechselt werden könnte, ist keineswegs ernstlich. Sehr häufig, wenn man auf solche Weise gemästete Thiere aus dem Stalle herausnimmt, um sie entweder auf den Markt oder in das Schlachthaus zu führen, stürzen sie, sowie sie in die freie Luft hinaustreten, wie vom Blitze getroffen, zusammen; es genügt jedoch, sie nur eine Zeitlang ruhig liegen zu lassen, so sind sie wieder hergestellt und erheben sich ohne Mühe. Im Jahre 1882 sah André diese Alkoholvergiftung in mehreren Stallungen einer Brennerei enzootisch auftreten. Es erkrankten unter 234 Stück Rindvieh, denen einem jeden täglich 60 Liter Kartoffelschlempe nebst 3 *kg* kurzem Häcksel, 14 *kg* dickem Rückstand, sowie langes Stroh nach Belieben zum Fressen verabreicht wurden, eine grössere Anzahl unter den Zeichen der Intoxikation. Drei Thiere wurden todt vorgefunden. Das Schaukeln der Nachhand, die Eingenommenheit des Kopfes, die cyanotische Färbung und Anschwellung der Konjunktiven, das Tiefliegen der Augäpfel waren die gewöhnlichen ersten Symptome der Alkoholvergiftung. Nach dem Hinausführen der Kranken aus dem Stalle stellten sich bei ihnen die bereits zitierten schlagflussähnlichen Erscheinungen ein. Nachdem auf den Rath André's täglich per Stück bloss mehr 20 Liter Schlempe verabfolgt wurden, hatte die Krankheit wie durch Zauber aufgehört.

IV.

Lungenemphysem bei einer Kuh. — Vor der Hinzukunft van Aulgarden's hatte eine Kuh unter heftigen Anstrengungen eine beträchtliche Masse gröblich zermalnten Fut-

ters ausgeworfen; sie suchte noch zu fressen, konnte aber die Nahrungsmittel nicht verschlingen. Das Athmen war beschleunigt, unterbrochen und mitunter stöhnend; Unruhe und Angst. Die Auskultation ergab beinahe vollständiges Fehlen der Athmungsgeräusche in der unteren Hälfte der beiden Lungen, während die Perkussion in der gleichen Region einen tympanitischen und in der obern Brusthälfte einen normalen Ton ergab. Jedes Mal, wenn die Kranke zu trinken suchte, entstand im Larynx ein eigenthümliches Geräusch, eine Art Ruchsen oder ein taubenartiges Girren, das erst aufhörte, wenn ein leichter Druck auf die Schlundkopfgegend ausgeübt wurde. Bei der zweifelhaft gestellten Prognose zog der Eigenthümer die Abschachtung einer Behandlung des Thieres vor und fand van Autgaerden bei der Autopsie seine auf Lungenemphysen gestellte Diagnose bestätigt. (Es wird aber gleichzeitig wohl noch eine Verletzung im Schlund- oder Kehlkopfe bestanden haben. Ref.)

V.

Trächtigkeitsparaplexie (Festliegen vor der Geburt). — Elsen beobachtete dieses Leiden ziemlich häufig. Die Erscheinungen desselben traten gewöhnlich im letzten Monate der Trächtigkeit bei wohlgenährten Kühen auf. Die Nachhand war vollständig gelähmt und verharrten die Thiere in der Bauch-Brustbeinlage, zeigten daneben aber keine weitere Gesundheitsstörung. Die von einer solchen Paralyse betroffenen Thiere gebaren ohne Schwierigkeit und es war erst nach der Geburt, dass dieselben den Appetit verloren und abmagerten. Der Tod erfolgte in der Regel einige Wochen nach der Geburt. Bei der Autopsie fand E. keine mit der Paralyse in Zusammenhang zu bringende Läsionen vor. — Die Behandlung mit den angepriesenen Krähenaugen und den scharfen, auf den Lenden applizirten Friktionen war eine erfolglose.

VI.

Lähmung (Festliegen) nach der Geburt. — Bidlot begegnete mehreren Fällen von Lähmung der Nachhand nach

der Geburt bei Kühen. Diese Lähmung zeigte sich aber nicht bloss bei Thieren, die schwer geboren und bei denen der paralytische Zustände einem Drucke oder sonst einer Läsion der Nervenstränge der Beckenwand zugeschrieben werden konnte, sondern auch bei solchen, die normal und leicht geboren hatten. Während den ersten Tagen der Krankheit präsentirten die Thiere alle Erscheinungen einer vollen Gesundheit, mit der einzigen Ausnahme, dass sie beständig lagen und sich nicht zu erheben vermochten. Bald vermindert sich aber die Fresslust und verschwindet endlich ganz; das Thier magert ab, verfällt in einen Zustand von Marasmus und stirbt. Bei wohlgenährten Thieren konnte B. einige Mal deren Genesung mittelst der Anwendung der revulsorischen Mittel auf die Rücken-Lendengegend herbeiführen.

Auch Hermann sah bei mehreren Kühen am folgenden oder zweitfolgenden Tage nach der Geburt einen Krankheitszustand sich einstellen, welcher dem Kalbefieber ziemlich ähnelte, wobei aber der Kopf nicht die bei letzterer Krankheit eigenthümliche Haltung hatte. Unmöglichkeit der Thiere sich zu erheben; verlorener Appetit und öfters Verstopfung. Die Krankheit befiel mehr magere als wohlbeleibte Thiere. — Behandlung: Strychnin, Purgantien und Ergotin innerlich; daneben schleimige Injektionen in die Geschlechtsorgane. Mit dem Sicheinstellen eines serös-blutigen, nicht fötiden Ausflusses sei der Appetit zurückgekehrt und nach zwei Tagen die Thiere wieder hergestellt gewesen, mit Ausnahme eines, bei welchem die Krankheit 11 Tage angedauert habe. *M. Strebel.*

Bericht über die entschädigten Rauschbrand- und Milzbrandfälle im Kanton Bern während der Jahre 1884 und 1885, nebst einer wissenschaftlichen Abhandlung über den Zusammenhang der atmosphärischen Einflüsse mit dem Rauschbrand. Im Auftrage der Direktion des Innern des Kantons Bern verfasst von E. Hess, Professoran der Thierarzneischule Bern. Kommissionsverlag von Jent & Reinert. 1886.

Wir entnehmen dieser sehr einlässlichen, mit wahren Bienenfleisse besorgten, hochinteressanten statistischen Arbeit folgende wichtigsten Daten. Im Jahre 1884 wurden 815 Rauschbrand- und 73 Milzbrandfälle verzeichnet. Die von Seite der kantonalen Viehversicherungskasse dafür zu leistende Entschädigungssumme belief sich auf Fr. 55,573. 85 oder per Stück Fr. 62. 56. Als sehr bemerkenswerth hebt der Bericht hervor, dass im Jahre 1884 auch ein Pferd, zwei Ziegen und ein Schaf an typischem Rauschbrand zu Grunde gegangen sind.

Zufolge eines grossrätlichen Dekretes vom 18. Dezember 1884 wurde die fernere Ausrichtung einer Entschädigung für an Rauschbrand gefallene Thiere an die Bedingung geknüpft, dass das betreffende Thier innerhalb der letztverflossenen 14 Monate mit Rauschbrandgift geimpft worden sei. Infolge dieser Bestimmung wurden im Frühjahr 1885 durch 38 Thierärzte 15,137 Stück Rindvieh geimpft und zwar 3915 Stück unter einem Jahre, 8713 Stück im Alter von 1—2 Jahren, 2273 von 2—3 Jahren, 164 Stück von 3—4 Jahren und 72 über 4 Jahre alte Thiere. Von diesen Impfungen wurden 12,190 Stück theils auf den Weiden des Oberlandes, theils auf denjenigen der Aemter Seftigen, Schwarzenburg und Konolfingen gesömmert. Von den 15,137 Impfungen sind 82 Stück an Rauschbrand umgestanden, wovon 8 an Impfrauschbrand und zwar 3 nach der ersten und 5 nach der zweiten Impfung. Die Durchschnittszahl der Rauschbrandfälle unter den Geimpften stellt sich somit wie 0,52 : 100 und die Zahl der Impfrauschbrandfälle wie 0,52 : 1000. Leider enthält — ohne Verschulden des Autors — der Bericht eine sehr wichtige Lücke darin, dass mit Ausnahme des Amtes Frutigen und der obersimmenthalischen Gemeinden Lenk und St. Stephan weder die Zahl der ungeimpften, auf den Bergen gesömmerten Thiere, noch die unter diesen vorgekommenen Rauschbrandfälle angegeben sind, infolge wessen sich keine Vergleichung betreffs der Morbilitätsziffer unter den Geimpften und Ungeimpften aufstellen lässt. Die unter den Nichtgeimpften vorgekommenen Rausch-

brandfälle wurden von den Eigenthümern nicht mehr angemeldet. Doch sollen nach den eingegangenen thierärztlichen Berichten unter den ungeimpften Thieren die Zahl der Rauschbrandfälle eine bedeutend grössere als unter den geimpften gewesen sein. Unter den im Amte Frutigen geimpften Thieren ist die Verlustziffer eine fünf mal geringere als unter den nichtgeimpften. In den zwei obersimmenthalischen Gemeinden Lenk und St. Stephan gab es unter 952 Geimpften 4 Rauschbrandfälle = 0,42 0/0, dagegen unter den 1471 Ungeimpften 49 Fälle = 3,33 0/0. Auf Weiden, auf denen in den Jahren 1882, 1883 und 1884 mehrere Fälle (3—4) von Rauschbrand vorgekommen sind, ist im Jahre 1885, in welchem diese Weiden fast ausschliesslich mit geimpftem Vieh besetzt waren, kein Fall dieser Krankheit beobachtet worden.

Der Bericht enthält viele und höchst instruktive Tabellen.

Strebel.

Cnyrim, V., **Maul- und Klauenseuche im Stall der Frankfurter Milchkuranstalt.** Jahrbuch für Kinderheilkunde und physische Erziehung. Neue Folge XXIII. Band. 1. und 2. Heft. S. 55.

Im Anschluss an einen von Dr. med. Cnyrim, Präsidenten der Ueberwachungskommission der Frankfurter Milchkuranstalt herausgegebenen Bericht über eine Epidemie der Maul- und Klauenseuche in den Stallungen der Anstalt, macht Dr. med. A. Libberz, ein Schüler Koch's, Mittheilungen über Untersuchungen bezüglich der Aetiologie jener Krankheit an 15 in deren Höhestadium befindlichen Kühen. Aus Bläscheneruptionen am Euter wurde, nachdem schon die einfache Untersuchung des auf Deckgläschen aufgetrockneten Inhaltes der Bläschen die Anwesenheit von Mikrokokken konstatirt hatte, mittelst Nährgelatine Reinkulturen gezüchtet. Dieselben ergaben gelbe und weisse Kolonien; letztere, weitaus überwiegend, von einer grossen Mikrokokkusart gebildet, sind wahrscheinlich als in ursächlicher Beziehung zu dem Krankheitsprozess stehend, an-

zusehen. Damit würde der spätere Befund E. Klein's — vergleiche darüber das Referat von cand. vet. Stauffer a. S. — übereinstimmen. Derselbe Mikrokokkus wurde während der Dauer der Epidemie aus der Milch erkrankter Kühe erhalten; später verschwand er. Im Blut und im Speichel erkrankter Kühe, auch in einem von der Gaumenschleimhaut entfernten Schorf fehlte der Mikrokokkus. Impf- und Fütterungsversuche an Tauben schlugen fehl.

Aus dem Berichte Cnyrim's haben für uns zunächst dessen Angaben über die Beschaffenheit der Milch erkrankter Thiere Interesse. Die genauen Ergebnisse der ein bis zwei Mal täglich vorgenommenen Prüfung der Milch mittelst Aräometer und Cremometer, ebenso der chemischen Analysen lassen sich nicht im Referat wiedergeben. Physikalische und chemische Untersuchungen zeigen übereinstimmend, dass die vom Verkauf ausgeschiedene Milch der schwerer erkrankten Kühe sich durch eine oft bedeutende Vermehrung des Gehaltes an festen Bestandtheilen, welche ganz überwiegend auf Rechnung der Butter zu setzen ist, auszeichnet, während die zum Verkauf zugelassene Milch der leichter erkrankten Kühe zwar auch eine Abweichung von der gewöhnlichen Beschaffenheit erkennen liess, jedoch in so engem Massstabe, dass sie nicht als erhebliche Veränderung der Qualität betrachtet werden durfte. Die praktische Frage, ob die von kranken Thieren stammende Milch ohne Schaden genossen werden könne, glaubt Cnyrim damit beantworten zu können, dass unter den beobachteten Vorsichtsmassregeln Ausschluss der Milch schwer kranker Thiere und Abkochen der verkauften Milch Seitens der Empfänger, ein Nachtheil nicht zu fürchten sei. Er stützt sich bei diesem Gutachten auf die Resultate der von 53 Aerzten gemachten Mittheilungen über den Einfluss der Epidemie auf die Ernährungsverhältnisse der in der kritischen Zeit mit jener Milch versorgten Säuglinge. Thatsächlich geht aus den mitgetheilten Antworten der Aerzte auf die von der Anstalt eingereichten Fragebogen hervor, dass unzweifelhaft in der Mehrzahl der Fälle die Milch gut ertragen

wurde. Indessen sind auch einige Fälle mitgetheilt (Fragebogen III. Nr. 28, 35 — 2 Fälle — 47, 51, 52), in welchen (sogar mit der ausdrücklichen Angabe, dass die Anstaltsmilch abgekocht genossen wurde) Ausschläge auftraten. In Verbindung mit anderen gleichfalls mitgetheilten Beobachtungen dürfte also doch Vorsicht angezeigt sein. Die hier behandelte Frage gestaltet sich allerdings noch komplizirter, wenn man aus anderen der mitgetheilten Antworten entnimmt, dass der Ersatz der Anstaltsmilch durch künstliche Nahrungsmittel oder durch anderwärts bezogene Milch gleichfalls nicht ohne Schaden ablief. Die Wahl des kleineren unter zwei Uebeln ist hier offenbar nicht leicht. Wie sie auch durch künftige Untersuchungen sich gestalten möge, so steht doch eines fest: die beste Sicherung des Publikums bieten auch hier Anstalten, wie das musterhaft geleitete Frankfurter Institut, in welchem thierärztliche und ärztliche Ueberwachung zusammenwirken, um rechtzeitig das Auftreten jeder Störung bei den Thieren zu erkennen und dasselbe dem Publikum bekannt zu machen, ohne Rücksicht auf den schweren Schaden, welcher vorübergehend der Anstalt daraus erwächst. Leider wird, wie ein unseren Lesern wohlbekannter Fall gezeigt hat, nicht allerorts gleich gewissenhaft verfahren. Aus den erwähnten ärztlichen Antworten geht in Cnyrim's Bericht klar genug hervor, dass — wenn Gefahr bei dem Genusse der gekochten Milch von an Maul- und Klauenseuche kranken Kühen überhaupt besteht — jedenfalls viel mehr Schädigungen von dem nicht kontrolirten Viehstande in der Umgebung grosser Städte verbreitet werden. Bedauerlich bleibt nur, dass einerseits die mit Recht theure Milch der Anstalten meist nur den Bemittelten zugänglich ist (Frankfurt ist auch darin musterhaft organisirt, dass für Abgabe der Milch an Unbemittelte zu mässigem Preis gesorgt ist), dass andererseits eine obligatorische thierärztliche Controle kaum über den Bereich der Anstalten hinaus möglich sein wird.

Prof. Dr. *Flesch* (Bern).